

Niederschrift Gemeinderat

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 22.03.2018 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:03 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2018 die heute aufliegt, werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Peter Felbermeier

Anwesende
Gemeinderäte: Claudia Kops
Angelika Goldfuß
Josef Brandmair
Anton Bredl
Ergun Dost
Anton Johann Eberl
Dorothea Hansen
Josef Heigl
Simon Käser
Armgard Körner
Thomas Kranz
Ludwig Meier
Thomas Mittermair
Dr. Manfred Moosauer
Martin Müller
Bernhard Seidenath
Theodor Thönnißen
Ingrid Waizmann
Wilhelm Welshofer

Entschuldigt fehlten: Michael Kuffner

Vorsitzender:



Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister

Schriftführer:



Otto Felkel
Geschäftsleiter

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

- 1. Bericht des gemeindlichen Gewässerschutz-Beauftragten Herrn Franz Ziegler**
- 2. 6-streifiger Ausbau der Autobahn BAB 92 zwischen München-Feldmoching und Autobahnkreuz Neufahrn; 1. Tektur zum Planfeststellungsverfahren**
- 3. Antrag auf Ausweisung einer Fläche zur Ansiedlung eines künftigen REWE-Nahversorgers am Kramer Kreuz**
- 4. Geh- und Radweg entlang der Hauptstraße ortsauwärts bis zur B 13; Realisierung der Überquerungshilfe an der B 13**
- 5. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2018**
- 6. Bericht des Bürgermeisters**
- 7. Wünsche und Anregungen**
- 7.1 Fußweg für Schüler**

Besonderheiten

Eingangs der Sitzung begrüßte Herr Bürgermeister Felbermeier Herr Florian Erath, der im April bei der Gemeinde seinen Dienst im Haimhauser Rathaus beginnt und die Nachfolge von Herr Felkel übernehmen soll. Anschließend stellte sich Herr Erath persönlich vor.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2018

Zahl der geladenen Mitglieder: 21
20

Zahl der Anwesenden:

Entschuldigt: 1

Nicht entschuldigt: 0

1. Bericht des gemeindlichen Gewässerschutz-Beauftragten Herrn Franz Ziegler

Sachverhalt:

Unser Gewässerschutzbeauftragter Franz Ziegler berichtet uns über das vergangene Betriebsjahr unter anderem über folgende Themen:

- Allgemeiner Überblick
- Geleistete Umbau- und Reparaturmaßnahmen
- Forderungen Wasserwirtschaftsamt
- anstehende Arbeiten

Diskussionsverlauf:

Im Vorfeld des Vortrags wies Bürgermeister Felbermeier darauf hin, dass dies der erstmalige Bericht eines Gewässerschutzbeauftragten vor gemeindlichen Gremien sei. In seinem Vortrag ging Herr Ziegler u.a. auf nachfolgende Thematiken ein:

- Notwendigkeit der Bestellung eines „Gewässerschutzbeauftragten“ ergibt sich aus §§ 64 u. 65 Wasserhaushaltsrecht. Er ist von jedem „Gewässernutzer“ zu bestellen, der täglich mehr als 750 m³ Abwasser einleiten darf. Gemeinde hat seit Januar 2002 einen Gewässerschutzbeauftragten bestellt.
- Wesentliche Aufgabe eines solchen Beauftragten ist die Überwachung aller Auflagen bzw. Technik zur Gewässerreinigung und Betreiberleitung (hier Bürgermeister und Gemeinderat) entsprechend zu informieren bzw. Defizite anzuzeigen.
- Gemeindliche Entwässerungsanlagen sind aktuell betriebssicher, insbesondere nach den technischen Auf- und Umrüstungen der letzten 20 Monate.
- Derzeit sind alle Meßwerte der Kläranlage, ermittelt durch Eigenüberwachung und externe Kontrolle im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes, nicht nur innerhalb der wasserrechtlichen genehmigten Grenzwerte, sondern deutlich besser.
- Die Haimhauser Kläranlage mit ihrer Leistungskapazität von 8.800 EGW's (=Einwohner-Gleichwerten) ist derzeit zu rd. 71 % ausgelastet
- Kurz- und mittelfristiger Investitions- und Verbesserungsbedarf:
 - o Erneuerung der von Mitte der 90er Jahre stammenden automatischen Überwachungsanlagen der Pumpenstationen
 - o Erstmaliger Installationsbedarf von Meß- und Überwachungsvorrichtungen in den drei Regenüberlauf-Bauwerken u.a. zur Erfassung der „Wasserabschlagsmengen“ (=aktuelle, erstmalige Betriebsauflage der Wasserwirtschaftsamtes)
 - o Reparatur insbesondere der Elektronik in der Schalterwarte eines Notstrom-Aggregats

2. 6-streifiger Ausbau der Autobahn BAB 92 zwischen München-Feldmoching und Autobahnkreuz Neufahrn; 1. Tektur zum Planfeststellungsverfahren

Sachverhalt:

Wie in der letzten GR-Sitzung vom 22.03.2018 angekündigt, wird in der GR-Sitzung am 22.03.2018 die gemeindliche Stellungnahme zum BAB-Ausbau behandelt werden.

Von RA Hofmann erhielt die Verwaltung am 12.03.2018 einen ersten Entwurf dieser Stellungnahme. Diese beinhaltet neben den Aspekten des RA, der u.a. auch Unter- und Oberschleißheim vertritt, auch alle Anregungen die von der Verwaltung eingebracht wurden. Dazu ist anzumerken, dass speziell die Haimhauser Anregungen keine „Einwendungen“ im Rechtssinn darstellen, weil sie keinen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung oder Beeinträchtigung öffentlicher Einrichtungen bzw. Beeinträchtigung schutzwürdigen gemeindl. Eigentums rügen. Bei diesen Punkten handelt es sich um Hinweise zu aus unserer Sicht bestehenden Planungsschwachpunkten. Dies betrifft

- Nr. 3c „Gestaltung des nördl. Teilknotens der AS Unterschleißheim“
- Nr. 4 „Radwegführung“
- Nr. 5 „Bushaltestelle am Kanalweg“
- Nr. 6 „angedachte Gewerbegebiets-Ausweisung nördlich des Maisteigs“
- Nr. 7 „Brücke über Massovkanal für Baustellenverkehr ungeeignet“

Die Endfassung der Stellungnahme wird die Verwaltung lt. RA Hofmann nicht vor 20.03.2018 übermittelt bekommen können. Es werden u.a. noch weitere Ausführungen des Verkehrsplaners Hr. Fahnberg eingearbeitet bzw. als gesonderte Anlage beigefügt werden. Ansonsten vermutet die Verwaltung mit keinem größeren Änderungsbedarf, es sei denn aus der Mitte des Gremiums kommen noch Anregungen bzw. Ergänzungswünsche.

Der Stellungnahme wird außerdem noch das Schreiben des gemeindl. Fahrradbeauftragten, Hr. Herrenbrück vom 11.03.2018 beigefügt werden, das ebenfalls in Anlage dem Sachverhalt beigefügt ist.

Hinweis: Der Stellungnahmen-Entwurf (Stand 12.03.2018) wird in der Haupt- und Bauausschuss-Sitzung am 19.03.2018 vorberaten werden.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat genehmigt den Entwurf des gemeindlichen Einwendungsschreibens (Stand 20.03.2018), erstellt von RA Hofmann nebst den Schreiben des gemeindlichen Fahrradbeauftragten, Hr. Herrenbrück vom 11.03.2018 sowie des Verkehrsplaners Fahnberg/Büro INGEVOST vom 16.03.2018.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

3. **Antrag auf Ausweisung einer Fläche zur Ansiedlung eines künftigen REWE-Nahversorgers am Kramer Kreuz**

Sachverhalt:

Die Konzeptbau GmbH hat für die REWE-Gruppe Antrag auf Ausweisung einer Baufläche im Bereich des Kramer Kreuzes, insbesondere der Fl.Nrn. 196, 197 und 200 Gem. Haimhausen mit dem Ziel dort einen Supermarkt / Vollsortimenter zu errichten gestellt. Als Begründung für den Neuausweisungsbedarf bzw. ihrem Antrag verweisen sie auf

- mittelfristige Betriebsaufgabe des derzeitigen Betriebsinhabers im Ortszentrum
- aus ihrer Sicht fehlende Zukunftsfähigkeit des jetzigen REWE-Standorts für einen Vollsortimenter mit zeitgemäßem Warenangebot (u.a. zu geringe Verkaufsfläche sowie Verkehrs- und Stellplatz-Defizite)
- ausreichend Kaufkraft in Haimhausen und speziell am beantragten Standort (= auch Laufkundschaft) für einen neuen größeren Supermarkt

Des Weiteren erklärten sie die Bereitschaft der REWE-Gruppe bei der künftigen Betriebskonzeption zu berücksichtigen

- die Vorstellungen der Gemeinde bezüglich Gebäude- und Freiflächengestaltung in besonderem Maße zu berücksichtigen,
- auf Warenangebots-Wünsche der Gemeinde einzugehen (z.B. Waren aus der Region) oder
- weitere Fachanbieter (wie Bäckerei) im Gebäude zu integrieren, wobei bestehende örtliche Anbieter bevorzugt würden.

Die Thematik wurde bereits mehrfach in gemeindlichen Gremien vom Grundsatz her behandelt, so u.a. in den Klausurtagungen vom 05.11.2016 sowie 11.11.2017 oder in der Haupt- und Bauausschuss-Sitzung vom 11.12.2017.

Es gilt jetzt konkret zu entscheiden, ob der Ausweisung eines Supermarkt-Standortes

→ direkt am Ortseingang

→ im Bereich der gerade zur Ortsverschönerung angelegten Lindenallee

→ direkt am sog. „Kramer Kreuz“

näher getreten werden soll. Mit dem beantragten Standort mag eine bessere Verkehrssituation aus Verwaltungssicht schaffbar sein; aber selbst die einheimische Bevölkerung benötigt für ihre Einkäufe weitestgehend ein Auto. Der Vitalität des Ortszentrums wäre die „Abwanderung“ des zentralen Versorgungsgeschäftes vermutlich auch nicht förderlich.

Diskussionsverlauf:

- Frau Goldfuß befürchtet bei Verlegung des Einkaufsmarktes auf die „Grüne Wiese“ ein Sterben des Ortszentrums
- Frau Kops sprach sich für die Erhaltung von Läden im Zentrum aus. Einen Standort direkt an der neu gepflanzten Allee lehnt sie grundsätzlich ab.
- Herr Meier möchte grundsätzlich eine Einkaufsmöglichkeit in Haimhausen gesichert wissen, auch nach der absehbaren Betriebsaufgabe des derzeitigen Nahkauf-Betreibers. Dafür würde er auch einen Standort auf der „Grünen Wiese“ in Kauf nehmen.
- Herr Dost befürwortet den beantragten Markt-Standort nebst dem von Investor vorgelegten Konzept.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat tritt dem Antrag der Konzeptbau GmbH auf Ausweisung eines Supermarkt-Standortes im Bereich des Kramer Kreuzes derzeit nicht näher.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1 (angenommen)

**4. Geh- und Radweg entlang der Hauptstraße ortsauwärts bis zur B 13;
Realisierung der Überquerungshilfe an der B 13**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 01.06.2017, auch aufgrund eines Fahrrad-Unfalls im Mai 2017, beschlossen einen Geh- und Radweg entlang der Hauptstraße ortsauwärts bauen zu wollen und beim Staatl. Bauamt Freising (als zuständigen Baulastträger) die Schaffung einer Überquerungshilfe über die B 13 im Anschluss zu beantragen. Die Notwendigkeit des Gesamtprojektes ergibt sich u.a. aus dem 2014 fertig gestellten neuen Geh- und Radweg auf der östl. Seite der B 13 zwischen Großnöbach und Maisteig.

Bei einer Besprechung am 13.03.2018 erklärten die Vertreter des Staatl. Bauamtes Freising zwar die grundsätzliche Bereitschaft zur Realisierung dieser Querungshilfe. Nur wiesen sie auch darauf hin, dass derzeit weder die erforderlichen Haushaltsmittel eingeplant, noch behördenintern die erforderlichen Personalkapazitäten für die Planung und Realisierung vorhanden seien. Eine zeitnahe Realisierung der Querungshilfe ist nur dann vorstellbar, wenn die Gemeinde bereit wäre, die Arbeiten gegen Erstattung der (Dritt-) Kosten zu übernehmen, wobei dies Erstattung vermutlich nicht nach Baufortschritt sondern erst im Nachhinein erfolgen wird.

Dem Gemeinderat muss bei seiner Entscheidung bewusst sein, dass der kommunale Wegebau für sich ohne zeitgleiche Realisierung der Überquerungshilfe nur begrenzt Sinn macht.

Hinweis: Für den Bau der Querungshilfe sind im Haushalt 2018 keine Mittel eingeplant. Die anfallenden überplanmäßigen Ausgaben müssten zu gegebener Zeit, wenn sie abschätzbar sind, noch vom Gemeinderat genehmigt werden.

Beschluss Nr. 1:

Um eine zeitnahe Realisierung des Gesamtprojektes zu ermöglichen ist die Gemeinde Haimhausen grundsätzlich bereit die Planung und den Bau der Überquerungshilfe über die B 13 für das Staatliche Bauamt Freising gegen Kostenerstattung abzuwickeln.

Abwicklungsdetails müssen in einer noch auszuarbeitenden bzw. abzuschließenden Vereinbarung mit dem Staatl. Bauamt Freising geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

5. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2018

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beurteilt für den in der letzten nichtöffentlichen Sitzung unter TOP 9.1 gefassten Beschluss die Gründe der Geheimhaltung für teilweise weggefallen und beschließt deshalb entspr. Art. 52 Abs. 3 GO die Veröffentlichung dieses Teils. Für den zweiten Teil des Beschlusses entfallen zu keinem Zeitpunkt die Geheimhaltungsgründe, da dieser die Vergütung betrifft.

Anmerkung:

Im Anschluss an die Beschlussfassung gab der Vorsitzende den Beschlussteil zur Thematik

- Künftige Leitung des Kinderhauses bekannt, der auch in der Anlage der Niederschrift beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1 Friedhof: Anschaffung einer Kühlzelle

Sachverhalt:

Im November 2017 wurde zur Kühlung und Hemmung der Verwesung von Verstorbenen eine Kühlzelle in Auftrag gegeben. Diese Kühlzelle, in die ein Sarg eingeschoben werden kann, wurde Anfang März geliefert.

Bereits am Wochenende nach der Lieferung wurde die Kühlzelle in Betrieb genommen, für eine Sarg-Hinterstellung von 5 Tagen zwischen Abholung zu Hause und Bestattung am Friedhof. Vor Anschaffung der Kühlzelle mussten die Verstorbenen für diesen Zeitraum bei einem Bestatter untergebracht werden. Jetzt können in Haimhausen Verstorbene meist bis zur Bestattung oder Trauerfeier am Ort verbleiben, ein Transport zum Bestatter und zurück kann entfallen.

6.2 Anfrage von Frau Goldfuß zur Baumaßnahme am S-Bahnhaltepunkt Lohhof

Sachverhalt:

Auf Anfrage bei der Stadtverwaltung Unterschleißheim wurde uns mitgeteilt, dass keine Ausweichparkplätze zur Verfügung stehen, da alle angefragten privaten Grundstückseigentümer eine zur Verfügungsstellung ihrer Grundstücke abgelehnt haben.

6.3 Bürgerversammlung am 12. April in der Schulaula

Sachverhalt:

**Kommen Sie zum Mitreden,
Mitgestalten und Mitentscheiden!**

Ich lade Sie **am Donnerstag, 12. April** zur Bürgerversammlung ein. Beginn ist um **19 Uhr** in der Aula der Grund- und Mittelschule Haimhausen, Pfarrstraße 10.

Folgende fünf Themenschwerpunkte geben den Rahmen für Diskussionen:

- 1. Information zum Glasfaser Ausbau
Deutsche Glaserfaser AG**
- 2. Vorstellung der geplanten Errichtung des Mehrzweckgebäudes
(Ärzte – und Gemeindehaus)
g.h.k. - Architekten**
- 3. Wohnanlage im Baugebiet Schrammerweg
g.h.k. - Architekten**
- 4. Bericht des Bürgermeisters**
- 5. Der Bürger hat das Wort**

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen der Gemeindeverwaltung schriftlich spätestens am 3. April 2018 vorliegen.

6.4 Erschließung Baugebiet Schrammerweg II

Sachverhalt:

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Schrammerweg II werden ab dem 12.03.2018 weitergehen. Die Firma Wadle, welche bereits im ersten Baugebietsabschnitt die Straßenbauarbeiten durchgeführt hat, wird nun voraussichtlich bis Ende Mai 2018 die Straßen herstellen. Die Freigabe für die Bebauung der Grundstücke kann demnach voraussichtlich für dem 01. Juli 2018 erfolgen.

6.5 Organisationsgutachten für das Haimhauser Rathaus

Sachverhalt:

Der Haimhauser Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.11.2016 beschlossen ein Organisationsgutachten für die Rathausverwaltung in Auftrag zu geben und am 02.05.2017 konkret Rödl & Partner mit der Untersuchung beauftragt. Dieses Gutachten wird in der Haupt- und Bauausschuss-Sitzung am Dienstag, 17.04.2018 vorgestellt werden.

6.6 Stellenausschreibung für die gemeindliche Bauverwaltung

Sachverhalt:

Die in der letzten Gemeinderatssitzung vom 22.02.2018 beschlossene Stellenmehrung um eine qualifizierte Vollzeitkraft für die gemeindliche Bauverwaltung wurde zwischenzeitlich bereits öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte neben Bekanntgabe auf den Amtstafeln sowie der gemeindl. Homepage noch auf entspr. Online-Plattformen, dem Staatsanzeiger sowie der Lokalpresse. Die Bewerbungsfrist läuft bis 23.04.2018.

6.7 Aufnahme einer Eiche als Naturdenkmal auf dem Grundstück FINr. 143 der Gemarkung Haimhausen

Sachverhalt:

Das Landratsamt Dachau hat zum Antrag auf Aufnahme der Eiche auf dem gemeindlichen Grundstück FINr. 143 der Gemarkung Haimhausen als Naturdenkmal mitgeteilt, dass eine Schutzwürdigkeit festgestellt werden kann. Im Weiteren wird auf die beiliegende E-Mail vom 05.03.2018 verwiesen.

Bezüglich der Klarstellung der Übernahme der Kontrollen und notwendiger Verkehrssicherungs- und Pflegemaßnahmen sowie Kostentragung wurde der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landratsamt Dachau und der Gemeinde unterzeichnet.

6.8 Kein Sicherheitsstreifen bzw. kein Radweg entlang der Dachauer Straße innerorts

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Besprechung bei Staatl. Bauamt Freising am 13.03.2018 erläuterte die zuständige techn. Sachbearbeiterin sowie die Bereichsleiterin, dass die verfügbare Fläche an der Dachauer Straße zwischen Ottershauser Kirche und Alleestraße an vielen Stellen nicht ausreicht, um dort den bestehenden Gehweg in einen kombinierten Geh- und Radweg auszubauen oder in diesem Straßenabschnitt einen Sicherheitsstreifen für Radfahrer auszuweisen.

Eine entsprechende gemeindl. Anfrage vom Sommer 2018 muss das Staatl. Bauamt allein schon aus vorgenannten techn. Gründen ablehnen. (Die Ablehnung wird auch noch schriftlich bestätigt werden.)

Für die gemeindlichen Intensionen zum allgemeinen Schutz der Radfahrer in diesem Bereich hatten sie sehr wohl viel Verständnis.

6.9 Breitbandausbau durch die Deutsche Glasfaser

Sachverhalt:

Die Firma Artemis ITS, teilte am 14. März 2018 per Email mit, dass der offizielle Baubeginn mit den Tiefbauarbeiten am Montag, den 19. März 2018 beginnt.

Der erste Bauabschnitt DP 1-5 umfasst den westlichen Bereich von Ottershausen (Hahnwiesenweg, Am Saum, Fretzstraße, Neufeldweg, Pointweg, Mühlenstraße bis Einmündung Dachauer-Straße). Die Bauzeit wird ca. 2 Wochen betragen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Felbermeier informierte des Weiteren, dass

- die Deutsche Glasfaser AG in einem heutigen Gespräch eine Mitterschließung des Ortsteils Amperpettenbach abgelehnt hat und
- die Deutsche Telekom generell keine fremden (bzw. vorhandenen) Leerrohre für ihre Glasfaser-Erschließung nutzen würde.

7. Wünsche und Anregungen

7.1 Fußweg für Schüler

Diskussionsverlauf:

Frau Goldfuß erinnerte daran, dass sich Friedhofsbesucher seit geraumer Zeit schon daran stören, dass Schüler quer durch den Friedhof zur Mittagsbetreuung oder dem JUZ gehen. Herr Skrabal hatte in der Vergangenheit zugesagt, nach Abschluß der Umbauarbeiten am Kindergarten von St. Nikolaus sich der Thematik anzunehmen. Bürgermeister Felbermeier informierte, dass der von Herrn Skrabal angedachte Fußweg entlang der Friedhof-Außenmauer zur Hauptstraße von der Unteren Naturschutzbehörde abgelehnt werde, weil in diesem Bereich mehrere alte, erhaltenswerte Bäume stehen. Herr Skrabal prüfe derzeit, ob nicht ein Fußweg durch das Areal des Pfarrhofes machbar sei.